



Az.: 61.1.0901.002.001

### Lärmaktionsplan der Stufe 3 für die Stadt Kleve

hier: Beschluss als Luftreinhalteplan gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Beratungsweg	Sitzungstermin
Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018
Rat	19.12.2018

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

#### 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt den Lärmaktionsplan der 3. Stufe als Luftreinhalteplan gemäß § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie nach § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz müssen Städte und Gemeinden regionale Konzepte zur Verhinderung, Vorbeugung oder Verminderung schädlicher Auswirkungen und Belästigungen durch den Umgebungslärm erarbeiten und realisieren.

Die Stufe 1 der Lärmaktionsplanung wurde am 29.09.2010 vom Rat der Stadt Kleve beschlossen. Am 28.09.2016 ist die Stufe 2 der Lärmaktionsplanung als Luftreinhalteplan vom Rat beschlossen worden.

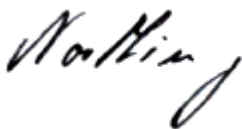
Neben strategischen Lärmkarten und bereits erfolgten Maßnahmen zur Lärminderung enthält der Lärmaktionsplan der 2. Stufe geplante Maßnahmen und eine langfristige Strategie, sowie die Festlegung eines „Ruhigen Gebietes“ und Maßnahmen zum Schutz dieses Gebiets. Es wurden Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms sowie zur Verringerung der Anzahl Betroffener untersucht. Hinsichtlich der Umsetzung eines Großteils möglicher Maßnahmen ist jedoch der Straßenbaulastträger (hier StraßenbauNRW) zuständig.

Die Stufe 3 stellt eine Fortschreibung der Stufe 2 dar, gleichzeitig erfolgt aufgrund der aktuellen Lärmkartierung eine Überprüfung der Lärmsituation im Vergleich zum Jahr 2012. Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung für den Bereich B 220 (Emmericher Straße) / B 9, sowie der L 484 (Ringstraße/ Grufftstraße) / B 9 werden dargelegt und bewertet. Geplante, bereits durchgeführte Maßnahmen und die langfristige Strategie, sowie Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete werden in ihrem aktuellen Sachstand dargestellt. Zusätzlich wurden die in Stufe 2 geprüften Maßnahmen erneut erörtert und auf aktuelle Umsetzungsmöglichkeiten überprüft. Die Stadt Kleve setzt auch in der Stufe 3 zur Minderung des Umgebungslärms langfristig auf Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs sowie auf Maßnahmen zur Änderung der Fortbewegungsgewohnheiten der Bevölkerung. Weiterhin wird eine Reduzierung des Umgebungslärms etwa bereits durch die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Kleve berücksichtigt.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe wurde am 28.06.2018 vom Rat der Stadt Kleve beschlossen, welche vom 23.07.2018 bis 27.08.2018 einschließlich stattgefunden hat. Die Ablauffrist für das Einreichen von Anregungen und Stellungnahmen endete am 10.09.2018. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Einwendungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans bei der Stadt Kleve eingegangen.

Um die Ziele des Lärmaktionsplans der 3. Stufe weiterhin in den Planungen und Entwicklungen der Stadt Kleve zu verstetigen, schlägt die Verwaltung vor, den Lärmaktionsplan als Städtebauliches Entwicklungskonzept beschließen zu lassen.

Kleve, den 05.11.2018



(Northing)